

2

3 **I. Ziele**

4 **1. Energiewende und Klimaschutz erfolgreich gestalten**

5 Die Energiewende war und ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine  
6 Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung  
7 verpflichtet ist. Sie schützt Umwelt und Klima, macht uns unabhängiger von Importen, sichert  
8 Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland. Wir wollen die Chance nutzen, engagierten  
9 Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit  
10 zu stärken. Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition ist es deshalb, die Energiewende zum  
11 Erfolg zu führen. Wir wollen die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und  
12 mit stetig wachsendem Anteil Erneuerbarer Energien konsequent und planvoll fortführen. Wir  
13 bekräftigen unseren Willen, die internationalen und nationalen Ziele zum Schutz des Klimas  
14 einzuhalten, uns in der Europäischen Union für 2030 für ambitionierte Ziele auf der Grundlage  
15 des weltweiten langfristigen Ziele für 2050 einzusetzen und wir werden uns auch international für  
16 ambitionierte Klimaschutzziele und verbindliche Vereinbarungen engagieren. Die Erreichung  
17 ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive und im  
18 internationalen Wettbewerb stehende Industrien führen und ist so zu gestalten,  
19 dass carbonleakage vermieden wird.

20 **2. Energiepolitisches Dreieck**

21 Die Ziele des energiepolitischen Dreiecks: Klima- und Umweltverträglichkeit,  
22 Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sind für uns gleichrangig. Das große Ziel der  
23 Energiewende wird nur dann dauerhaft bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn  
24 Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet bleiben. Mit wachsendem Anteil der  
25 Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung wachsen zunächst auch die damit verbundenen  
26 Herausforderungen. Deshalb gilt es, schnell verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die  
27 Investitionen anregen und industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten und neu  
28 schaffen.

29 Beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit  
30 des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten  
31 eine höhere Bedeutung zuzumessen. Dabei nehmen wir auch den europäischen Strommarkt  
32 verstärkt in den Blick. Im Rahmen dessen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit  
33 in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel  
34 einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.

35 In diesem Sinne streben wir eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-  
36 Gesetzes (EEG) an und legen sie bis Ostern 2014 dem Kabinett vor mit dem Ziel einer  
37 Verabschiedung im Sommer 2014, um für verlässliche Rahmenbedingungen, Planbarkeit und  
38 Berechenbarkeit in der Energiepolitik zu sorgen. Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der  
39 Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist  
40 entsprechend zu gewähren.

41

42

### 43 **3. Klimaschutz**

44 Wir halten daran fest, dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik  
45 zuzumessen. Deshalb wollen wir die Treibhausgas-Emissionen national bis 2020 um mindestens  
46 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Europaweit setzen wir uns für eine Reduktion  
47 um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau  
48 der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz innerhalb der Europäischen Union ein. [SPD: In  
49 einem nationalen Klimaschutzgesetz (Klimaschutzplan)] wollen wir die weiteren  
50 Reduktionsschritte bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in  
51 einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen.

52

53 Wir werden uns für einen wirksamen Emissionshandel auf europäischer Ebene einsetzen. Dabei  
54 muss die Reduzierung der emittierten Treibhausgasemengen zentrales Ziel des Emissionshandels  
55 bleiben. Korrekturen sollten grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Ziele zur Minderung der  
56 Treibhausgase nicht erreicht werden. Bei der von der EU-Kommission geplanten Herausnahme  
57 von 900 Millionen Zertifikaten aus dem Handel (backloading) muss sichergestellt werden, dass  
58 es sich um einen einmaligen Eingriff in das System handelt, die Zertifikate nicht dauerhaft dem  
59 Markt entzogen werden und nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der  
60 betroffenen Branchen und industrielle Arbeitsplätze ausgeschlossen werden.

61

#### 62 **4. Ausbau der erneuerbaren Energien**

63 *Über die Ausbaukorridore werden noch Kostenabschätzungen vorgenommen. Anschließend  
64 erfolgt eine Konkretisierung vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen.*

65

66 Auf der Basis dieser Ziele wird sich die Bundesregierung mit den Ländern auf eine synchronisierte  
67 Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.

68

69 Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter  
70 Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden. Vor  
71 diesem Hintergrund werden wir auch unverzüglich den Dialog mit der Europäischen Kommission  
72 und den Mitgliedstaaten darüber beginnen, wie diesen Zielen dienende Förderbedingungen  
73 europarechtskonform weiterentwickelt werden können. Zusätzliche Einnahmen aus dem  
74 Emissionshandel nutzen wir in diesem Bereich.

75

## 76 **II. Effizienz als zweite Säule für die nachhaltige Energiewende**

77 Für den Erfolg der Energiewende muss die „zweite Säule“ mehr Gewicht erhalten: die Senkung  
78 des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz. Dies ist auch für den Klimaschutz von  
79 großer Bedeutung. Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen sektorübergreifenden  
80 Ansatz, der Gebäude, Industrie und Gewerbe, Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und  
81 Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt. Ausgehend von einer technisch-wirtschaftlichen  
82 Potenzialanalyse wollen wir Märkte für Energieeffizienz entwickeln und viele Akteure einbinden,  
83 wie z. B. örtliche Versorger und große Energieversorgungsunternehmen.

### 84 **1. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz**

85 In einem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz fassen wir die Ziele für die verschiedenen  
86 Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure  
87 zusammen. Er wird mit einem jährlichen Monitoring von einer unabhängigen Kommission  
88 überprüft. Der erste Aktionsplan soll im Jahre 2014 erarbeitet und von der Bundesregierung  
89 beschlossen werden. Die für Energieeffizienz vorzusehenden Mittel sind zu  
90 erhöhen(Haushaltsumschichtung, Verwendung Energie- und Klimafonds, zusätzliche  
91 Aufwendungenneben der Gebäudesanierung).

92 Aus dem Energie- und Klimafonds fördern wir in Wirtschaft, Kommunen und Haushalten die  
93 Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen. In den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt  
94 die Finanzierung ergänzend mit eigenen Instrumenten aus den zuständigen Ressorts.

95 Ein zentraler Schwerpunkt ist dabei eine qualifizierte Beratung, die sicherstellt, dass nur  
96 Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden, die für den Maßnahmenträger sinnvoll und  
97 kosteneffizient sind.

#### 98 **In einem ersten Schritt wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:**

- 99 • Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wollen wir aufstocken,  
100 verstetigen und deutlich vereinfachen. Wir beabsichtigen, die energetische  
101 Gebäudesanierung auch steuerlich zu fördern.
- 102 • Die Höhe der Modernisierungsumlage wird abgesenkt (Mietrecht) und in dann voller  
103 Höhe nur noch für energetische und altengerechte Modernisierungen gewährt.
- 104 • Die Ausstattung der Programme ist so zu gestalten, dass durch Beratung  
105 Fehlinvestitionen für Private und Unternehmen verhindert werden.
- 106 • Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie werden wir sachgerecht umsetzen.
- 107 • Fachlich fundierte Informationen und eine qualifizierte, unabhängige Beratung sind  
108 neben der Förderung entscheidend, um Eigentümer zur Durchführung von  
109 energetischen Sanierungsmaßnahmen zu überzeugen. Hierfür werden wir die  
110 Beratungsprogramme weiter ausbauen,ein spezielles Beratungsprogramm zur  
111 Energieeffizienz von Heizungsanlagen auflegen, das Eigentümer über die Effizienz  
112 ihrer Heizungsanlage und mögliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt  
113 informiert.
- 114 • Für Haushalte mit geringem Einkommen sollen Investitionen in energiesparende  
115 Haushaltgeräte erleichtert werden.
- 116 • Auf europäischer Ebene werden wir uns mit Nachdruck für dynamische und  
117 anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-  
118 Design-Richtlinie (Verankerung des Top-Runner-Prinzips) einsetzen. Soweit möglich,  
119 wollen wir nationale Standards vorab setzen.Auf nationaler Ebene werden wir die  
120 Markteinführung hocheffizienter Produkte im Rahmen des Energieeffizienzfonds durch  
121 Förderprogramme unterstützen.

#### 122 **2. Finanzierung Effizienzmaßnahmen [Finanzvorbehalt]**

- 123 • Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung soll ein 5-  
124 Jahresprogramm von jährlich 1 Mrd. Euro umfassen. Dies hätte bei einem  
125 Absetzungszeitraum von 10 Jahren im ersten Haushaltsjahr Steuermindereinnahmen von  
126 je 42,5 Mio. Euro(ansteigend auf 215 Mio. Euro p.a.) für Bund und Länder sowie 15 Mio.  
127 Euro (ansteigend auf 75 Mio. Euro p. a.) für die Kommunen zur Folge. Eventuelle

- 128 Teilkompensationen sollten für ein Zuschussprogramm für die energetische Sanierung  
129 von Gebäuden der Länder und Kommunen genutzt werden.
- 130 • Für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz werden über die bisherigen Mittelansätze  
131 hinaus jährlich 500 Mio. Euro für folgende Schwerpunktbereiche bereitgestellt:
    - 132 ○ Investitionen für energiesparende Produkte im Bereich Haushalt und Gewerbe:  
133 350 Mio. Euro.
    - 134 ○ Energieberatung und Förderprogramm zur Markteinführung hocheffizienter  
135 Produkte, einschl. Prozesstechnologie: 150 Mio. Euro.

136

### 137 **3. Klimafreundlicher Wärmemarkt**

138 Der Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Mit gut der Hälfte  
139 entfällt in Deutschland der größte Anteil am gesamten Endenergieverbrauch auf die Erzeugung  
140 von Wärme. Allein der Gebäudebereich verursacht rund 40 % des Endenergieverbrauchs und  
141 etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Unser Ziel bleibt es, bis zum Jahr 2050 einen nahezu  
142 klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu müssen der Energieverbrauch der Gebäude  
143 soweit technisch und wirtschaftlich möglich gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer  
144 Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden.

145 Die Umgestaltung des Wärmemarktes ist ein langfristiger Prozess. Der Sanierungsfahrplan für  
146 den Gebäudebereich soll den Weg aufzeigen. Wir werden die Instrumente im Gebäudebereich  
147 hieran ausrichten und im Wärmemarkt als erste Schritte folgende Maßnahmen ergreifen:

- 148 • Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes  
149 und zur Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt und mit den Bestimmungen der  
150 EnEV abgeglichen.
- 151 • Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit  
152 beruhen.
- 153 • Das bewährte Marktanzreizprogramm werden wir aufstocken und verstetigen.
- 154 • In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren  
155 Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen,  
156 etwa im Wärmebereich, nutzen.

157

### 158 **III. Ausbau der erneuerbaren Energien**

159

#### 160 **1. Nationale Ziele für erneuerbare Energien und Ausbaukorridor**

161 Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneuerbaren ein.  
162 Dafür werden wir im EEG einen [CDU/CSU: verbindlichen] Ausbaukorridor festlegen und den  
163 Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauziele erreicht werden und die Kosten  
164 im Rahmen bleiben.

165

166 Dieser Ausbaukorridor

- 167 • schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten,
- 168 • gibt der EE-Branche einen verlässlichen Wachstumspfad,
- 169 • begrenzt die Kostendynamik für den Ausbau der erneuerbaren Energien,

- 170
- 171
- 172
- 173
- 174
- gibt für die Entwicklung der konventionellen Energiewirtschaft einen stabilen Rahmen,
  - erlaubt eine bessere Verknüpfung mit dem Netzausbau,
  - ermöglicht eine schrittweise Anpassung des Strom- und Energieversorgungssystems an die Herausforderungen volatiler Stromerzeugung und dadurch eine kostengünstigere Systemintegration.

175

## 176 2. Kosten der Energiewende

177 Die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Gesamtkosten sind in den letzten Jahren  
178 aber schneller und stärker gestiegen, als allgemein erwartet wurde und für das Gelingen der  
179 Energiewende zuträglich ist. Die EEG-Umlage hat mittlerweile eine Höhe erreicht, die für private  
180 Verbraucher/innen und weite Teile der Wirtschaft, insbesondere auch mittelständische  
181 Unternehmen, zum Problem wird, wenn es nicht gelingt, die Kostendynamik zu entschärfen. Mit  
182 den grundlegenden Reformen, auf die wir uns verständigt haben, wollen wir dies erreichen,  
183 indem wir Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar bremsen. Die  
184 Vergütungssysteme wollen wir mit Blick auf Kosteneffizienz vereinfachen. Unser Ziel ist eine  
185 Stabilisierung der Kosten auf einem vertretbaren Niveau. Dazu brauchen wir neben einem  
186 berechenbaren [CDU/CSU **undverbindlichen**] Ausbaukorridor insbesondere mehr Kosteneffizienz  
187 durch Abbau von Überförderungen und Degression von Einspeisevergütungen, eine stärker  
188 marktwirtschaftlich orientierte Förderung, eine Konzentration der Besonderen Ausgleichsregelung  
189 auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb und eine ausgewogene  
190 Regelung für die Eigenproduktion von Strom.

191

192 **[SPD: Um die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen, senken wir die Stromsteuer in**  
193 **einem ersten Schritt um 25 % und dann jährlich entsprechend dem Anteil Erneuerbarer Energien**  
194 **am Stromverbrauch. (Finanzierungvorbehalt)]**

195

## 196 3. Reform des Fördersystems

197 Die Förderung der Erneuerbaren wollen wir im Interesse bezahlbarer Strompreise  
198 kosteneffizienter gestalten. Überförderungen werden wir schnell und konsequent bei Neuanlagen  
199 abbauen; Altanlagen genießen Bestandsschutz. Für alle Technologien werden wir eine  
200 kontinuierliche Degression im EEG verankern. Wir werden die Bonusregelungen überprüfen und  
201 weitgehend streichen. Darüber hinaus werden wir das vergleichsweise teure Grünstromprivileg  
202 streichen. Damit sichern wir auch für die Zukunft eine europarechtskonforme Ausgestaltung.

203

204 Für die einzelnen Technologien gilt:

205

- 206
- **Photovoltaik:** Die jetzt geltende Regelung (u. a. atmender Deckel, Obergrenze) hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Zubau in diesem Jahr liegt nahe an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor.
  - **Biomasse:** Der Zubau von Biomasse wird **[CSU: überwiegend]** auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die „Vermaisung“ der Landschaft und entschärft die Nutzungskonkurrenzen. Bestehende Anlagen sollen möglichst bedarfsorientiert gefahren werden, um Vorteile für Systemstabilität zu nutzen.
  - **Wind an Land:** Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen, und gleichzeitig durch eine
- 207
- 208
- 209
- 210
- 211
- 212
- 213
- 214

- 215 Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten  
216 Standorte auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können.
- 217 Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das BauGB einfügen, die es ermöglicht,  
218 länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.
- 219 • **Wind auf See:** Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir den  
220 Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest. Um anstehende Investitionen mit langen Vorlaufzeiten  
221 bei Offshore-Wind nicht zu gefährden, [werden die dafür kurzfristig notwendigen  
222 Maßnahmen getroffen,, (Platzhalter) wird konkretisiert]. Für den weiteren Ausbaupfad bis  
223 2030 gehen wir von durchschnittlich 2 Windparks pro Jahr mit einer Leistung von je ca.  
224 400 MW aus, um einen Ausbau von 15 GW bis 2030 zu erreichen.
  - 225 • **Wasserkraft:** Die bestehenden gesetzlichen Regeln haben sich bewährt und werden  
226 weitergeführt.

227

228 Darüber hinaus wollen wir bereits mittelfristig (ab 2018) die Förderhöhe über Ausschreibungen  
229 ermitteln, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der  
230 Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden können. Um Erfahrungen mit  
231 Ausschreibungsmodellen zu sammeln und ein optimales Ausschreibungsdesign zu entwickeln,  
232 wird spätestens 2016 als Pilotmodell ein Ausschreibungsmodell in einer Größenordnung von  
233 insgesamt 400 MW für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab einer noch festzulegenden  
234 Mindestgröße eingeführt. Wir werden darauf achten, dass bei der Realisierung von  
235 Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

236

#### 237 4. Markt- und Systemintegration

238 Unser Grundsatz lautet: Das EEG ist ein Instrument zur Markteinführung von erneuerbaren  
239 Energien und soll diese nicht dauerhaft fördern. Ziel muss es daher sein, dass die Erneuerbaren  
240 perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen. Daher werden wir die Erneuerbare Energien  
241 in einem Prozess in den Strommarkt integrieren. Durch die Degression im EEG steigt der Anreiz  
242 zur Direktvermarktung. Für regelbare Erneuerbare Energien wird eine verpflichtende  
243 Direktvermarktung auf Basis der gleitenden Marktprämie eingeführt. Wir werden für Anlagen ab 5  
244 MW die verpflichtende Direktvermarktung einführen und sehen hierfür eine auskömmliche  
245 gleitende Marktprämie für Neuanlagen vor. Bis 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten. Die  
246 Einführung werden wir so gestalten, dass die mit dem EEG bestehende Vielfalt der Akteure  
247 erhalten bleibt.

248

249 Um die Stabilität des Systems zu gewährleisten, werden wir zudem festlegen, dass Neuanlagen  
250 vom Netzbetreiber und von den Direktvermarktern ansteuerbar sein müssen. Spitzenlast kann  
251 bei neuen Anlagen im begrenzten Umfang (weniger als 5 % der Jahresarbeit) unentgeltlich  
252 abgeregelt werden, soweit dies die Kosten für den Netzausbau senkt und dazu beiträgt, negative  
253 Börsenstrompreise zu vermeiden. Zudem werden wir die Entschädigungsregelung im  
254 Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, dass die  
255 Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser berücksichtigt wird  
256 (Härtefallregelung). In diesem Sinne werden wir in der bestehenden Härtefallregelung die Höhe  
257 der Entschädigung absenken, die gewährt wird, wenn wegen eines Netzengpasses nicht  
258 eingespeist werden kann. Der Einspeisevorrang für die Erneuerbaren wird beibehalten.

259

260 Wir werden prüfen, ob große Erzeuger von Strom aus Erneuerbaren Energien einen  
261 Grundlastanteil ihrer Maximaleinspeisung garantieren müssen, um so einen Beitrag zur

262 Versorgungssicherheit zu leisten. Diese können Sie in eigener Verantwortung vertraglich mit  
263 Betreibern von Speichern, von nachfrageabhängig regelbaren Erneuerbaren Energien,  
264 abschaltbaren Lasten oder von fossilen Kraftwerken absichern. Die virtuelle „Grundlastfähigkeit“  
265 der einzelnen erneuerbaren Energien soll schrittweise geschaffen werden. Hierzu werden wir ein  
266 Pilotvorhaben durchführen.

267  
268 Wir setzen uns dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den  
269 europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür werden wir einerseits das EEG  
270 europarechtskonform weiterentwickeln und uns andererseits dafür einsetzen, dass die EU-  
271 Rahmenbedingungen und die Beihilferegelungen den Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland  
272 auch weiterhin unterstützen. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass das EEG weiterhin  
273 keine Beihilfe darstellt.

## 274 275 **5. Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und faire Lastenteilung**

276  
277 Die Besondere Ausgleichsregelung dient dazu, stromintensive Unternehmen in ihrer  
278 internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Nur so können wir geschlossene  
279 Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze dauerhaft erhalten. Wir wollen deshalb die  
280 Besondere Ausgleichsregelung erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln. Die Besondere  
281 Ausgleichsregelung hat allerdings Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlage für das EEG. In  
282 der Besonderen Ausgleichsregelung haben sich die Zahl der antragstellenden Unternehmen und  
283 die privilegierte Strommenge seit der letzten Novelle weiter erhöht. Auch die als  
284 Eigenstromerzeugung privilegierten Strommengen steigen seit Jahren kontinuierlich an.

285  
286 Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit  
287 der deutschen Industrie erhalten wird und zu diesem Zweck auch die Besondere  
288 Ausgleichsregelung europarechtlich abgesichert wird und die Finanzierung des EEG dauerhaft  
289 auf eine stabile Grundlage gestellt wird. Die Vorschläge zur Steuerung des Ausbaus und zur  
290 Kosteneffizienz sind auch mit Blick auf die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit  
291 der deutschen Industrie von zentraler Bedeutung.

292  
293 Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung an der  
294 EEG-Umlage beteiligt wird. Zu diesem Zweck sollen alle neuen Eigenstromerzeuger mit einer  
295 Mindestumlage zur Grundfinanzierung des EEG beitragen, wobei wir die Wirtschaftlichkeit von  
296 KWK-Anlagen und Kuppelgas wahren werden. Für kleine Anlagen soll eine Bagatellgrenze  
297 eingezogen werden. Vertrauensschutz für bestehende Eigenerzeugung wird gewährleistet.

298  
299 Bei der Besonderen Ausgleichsregelung überprüfen wir die Privilegierung in den einzelnen  
300 Branchen vorrangig anhand objektiver, europarechtskonformer Kriterien. Darüber hinaus werden  
301 wir den Kostenbeitrag der privilegierten Unternehmen überprüfen. Zugleich werden wir vorsehen,  
302 dass die begünstigten Unternehmen nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen, sondern  
303 auch wirtschaftlich sinnvolle und technologischmachbare Fortschritte bei der Energieeffizienz  
304 erzielt werden. Dabei werden bereits erreichte Erfolge (earlyactions) berücksichtigt. Diese  
305 Maßnahmen kommen auch dem Anliegen der Europäischen Kommission entgegen. Darüber  
306 hinaus könnten parallel die Schienenbahnen in angemessener Weise an den Kosten beteiligt  
307 werden, ohne dass dies wie bisher zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

## 308 309 **IV. Strommarktmarktdesign – Neue Rolle für konventionelle Kraftwerke**

310 Entscheidender Motor der Energiewende ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir wollen,  
311 dass gleichzeitig auch zukünftig die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, also jederzeit der  
312 nachgefragten Last eine entsprechend gesicherte Erzeugungsleistung in Deutschland gegenüber  
313 steht.

314  
315 Die konventionellen Kraftwerke (Braunkohle, Steinkohle, Gas) als Teil des nationalen  
316 Energiemix sind auf absehbare Zeit unverzichtbar. Durch den kontinuierlichen Aufwuchs der  
317 Erneuerbaren Energien benötigen wir auch in Zukunft hocheffiziente und flexible konventionelle  
318 Kraftwerke. Solange und soweit keine anderen Möglichkeiten (wie z.B. Speicher oder  
319 Nachfragemanagement) ausreichend und kostengünstig zur Verfügung stehen, kann  
320 Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie noch nicht entscheidend zur  
321 Versorgungssicherheit beitragen. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer ausreichenden  
322 Deckung der Residuallast. Ein Entwicklungspfad für den konventionellen Kraftwerkspark lässt  
323 sich nicht ohne eine klare Kenntnis des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschreiben.

324  
325 Wir brauchen verschiedene Mechanismen, mit denen die jeweils erforderlichen Kapazitäten  
326 langfristig am Markt gehalten werden können.

327  
328 Eckpunkte für eine ökologisch vernünftige, ökonomisch tragfähige und Arbeitsplätze sichernde  
329 Vorgehensweise sind:

- 330 1. Damit die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser  
331 aufeinander abgestimmt werden, sind Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als  
332 auch auf der Nachfrageseite auszubauen (insbesondere bei Kraftwerken und  
333 Erneuerbaren Energie, Lastmanagement, Speicher).
- 334 2. Für die nächsten Jahre wollen wir die Netzreserve weiterentwickeln  
335 (Ausschreibungsmodelle auf Ebene der Übertragungsnetzbetreiber). Damit die Kosten für  
336 die Absicherung der wenigen Jahresstunden mit den höchsten Lasten begrenzt bleiben,  
337 können soweit verfügbar alte fossile Kraftwerke die Netzreserve bilden.
- 338 3. Um kurzfristige Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden, werden wir darüber  
339 hinaus dafür sorgen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der anstehenden  
340 Untersuchungen auf Grundlage der Reservekraftwerksverordnung die Errichtung neuer  
341 regional erforderlicher Reservekapazitäten zügig prüft und gegebenenfalls sicherstellt.
- 342 4. Derzeit verfügen wir deutschlandweit über ausreichend Kraftwerke. Allerdings könnte sich  
343 diese Situation bis zum Ende des Jahrzehntes ändern. **[CDU/CSU: Wir prüfen daher die  
344 Einführung von Kapazitätsmechanismen, um gegebenenfalls bis spätestens Ende 2015  
345 eine gesetzgeberische Entscheidung für eine kosteneffiziente Lösung zu treffen.][SPD: Es  
346 ist mittelfristig ein Kapazitätsmechanismus zu entwickeln, der nicht in erster Linie neue  
347 Kraftwerkskapazitäten anreizt, sondern den wirtschaftlichen Betrieb der notwendigen  
348 bestehenden konventionellen Kraftwerke ermöglicht.]**
- 349 5. Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-  
350 Kopplung sind so zu gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25 % bis 2020 ausgebaut wird.  
351 Auf Grundlage einer umgehend erfolgenden Potenzialanalyse zum Einsatz von KWK in  
352 Deutschland werden wir in 2014 auch die Rahmenbedingungen für KWK wie  
353 insbesondere das KWKG überprüfen und anpassen. Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie  
354 setzen wir so in deutsches Recht um, dass die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur  
355 Anerkennung der Vorteile von KWK- und Fernwärme bei Primärenergie und CO<sub>2</sub>-  
356 Einsparung gegenüber anderen Heizsystemen besser zur Geltung kommen.

357



## 358 **VI. Speicher**

359

360 Die stark schwankende Einspeisung Erneuerbarer Energien erfordert einen Ausgleich  
361 durch verschiedene Flexibilitätsoptionen (z.B. Lastmanagement, power-to-heat)  
362 einschließlich Speichern. Je schneller der Ausbau der Erneuerbaren Energien voran  
363 schreitet, desto mehr werden auch Stromspeicher benötigt. Um die erforderliche  
364 konventionelle Reservekapazität zuverlässig abschätzen zu können, werden wir die in  
365 den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich verfügbaren Speicherpotenziale auf  
366 der Zeitachse richtig einschätzen.

367 Künftig wird je nach Einsatzzweck ein Mix verschiedener Stromspeicher erforderlich sein.  
368 Dafür ist es wichtig, die Rahmenbedingungen gleichermaßen, d. h. technologie-neutral,  
369 zu gestalten. In diesem Zusammenhang wollen wir, dass Pumpspeicherwerke auch  
370 künftig ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können.

371 Aufgrund der zukünftigen Systemfunktionen sollen die Letztverbraucherpflichten der  
372 Speicher überprüft werden.

373 Mittel- bis langfristig steigt der Bedarf nach neuen Speichern in Folge der Dynamik des  
374 Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Bei einem hohen Anteil brauchen wir auch  
375 Langzeitspeicher, die saisonale Schwankungen ausgleichen können. Derzeit gilt power-  
376 to-gas als die dafür zukunftsfähigste Technologie. Es besteht jedoch noch erheblicher  
377 Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Mit den aktuellen und weiteren  
378 Demonstrationsprojekten werden wir die Technologie Schritt für Schritt weiterentwickeln,  
379 optimieren und zur Marktreife bringen. Das bereits angelegte Forschungsprogramm  
380 werden wir verstetigen.

381

## 382 **VII. Netze**

383

### 384 **1. Verlässliche und langfristige Netzausbauplanung**

385 Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren bedingen einander. Damit beides synchron  
386 läuft, sollte der Netzausbau zukünftig auf Basis des verbindlichen Ausbaupfads für  
387 Erneuerbare Energien erfolgen.

388

389 Für den Ausbau des Übertragungsnetzes stellt der Bundesbedarfsplan auch in Zukunft  
390 das zentrale Instrument dar. Mit Blick auf den erforderlichen Netzausbau gilt es,  
391 Offshore-Windenergie schrittweise in einem geordneten Verfahren auszubauen (Offshore  
392 Netzentwicklungsplan). Dabei werden wir darauf achten, dass entstehende  
393 Anbindungskapazitäten effektiv genutzt werden können.

394

395 Wir wollen, dass Optimierungspotenziale bei Bestandsnetzen ausgeschöpft werden. Mit  
396 diesen Maßnahmen steigern wir die Aufnahmekapazität des Netzes für die  
397 Erneuerbaren, erhöhen somit die Effizienz und senken die Kosten.

398  
399 Wir wollen die Integration der europäischen Stromversorgung durch den Ausbau der  
400 grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen und der Grenzkuppelstellen auf der  
401 Grundlage der EU-Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E)  
402 vorantreiben.

403

## 404 **2. Modernisierung der Verteilernetze**

405 Die Verteilernetze werden mehr und mehr das Rückgrat der Energiewende vor Ort, da  
406 der Zubau Erneuerbarer Energien eine zunehmende Dezentralisierung des  
407 Energieversorgungssystems bewirkt. Jedoch darf Dezentralisierung nicht zu Abstrichen  
408 bei der Versorgungssicherheit führen. Wir werden daher dafür sorgen, dass die  
409 Rahmenbedingungen für die Verteilernetze investitionsfreundlich ausgestaltet  
410 werden. Investitionen sind zeitnah nach Fertigstellung zu refinanzieren.

411 Investitionsbudgets in den Verteilnetzen werden wir prüfen.

412

413 Investitionen durch Netzbetreiber sollen getätigt werden können, wenn und soweit sie  
414 erforderlich sind. Mit dem Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur zur  
415 Anreizregulierung und der Netzplattform-Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“  
416 werden wir zeitnah in 2014 über eine ausreichende Datenbasis für Entscheidungen zu  
417 notwendigen Weiterentwicklungen der Anreizregulierung verfügen.

418

## 419 **3. Rahmenbedingungen für intelligente Netze schaffen**

420 Wir wollen bereits in 2014 verlässliche Rahmenbedingungen für den sicheren Einsatz von  
421 intelligenten Messsystemen für Verbraucher, Erzeuger und Kleinspeicher auf den Weg  
422 bringen. Gegenstand des Pakets werden die Fixierung hoher technischer Standards zur  
423 Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, die Formulierung  
424 bereichsspezifischer Datenschutzregeln für die Marktkommunikations sowie Regelungen  
425 im Zusammenhang mit dem Einbau von intelligenten Zählern und zur Ermöglichung von  
426 intelligentem Last- und Erzeugungsmanagement sein.

427

## 428 **4. Netzentgelte**

429 Auch in Zukunft muss eine faire Lastenverteilung bei der Finanzierung der  
430 Netzinfrastrukturen sichergestellt sein. Wir werden das System der Netzentgelte  
431 daraufhin überprüfen, ob es den Anforderungen der Energiewende gerecht wird. Durch  
432 die steigende Eigenstromversorgung im privaten und gewerblichen Bereich stellt sich  
433 zunehmend die Frage nach einer fairen Kostenverteilung. Deshalb müssen die Kosten  
434 für die Bereitstellung der Netzinfrastuktur künftig stärker abgebildet werden. Dazu  
435 gehören zum Beispiel die Einführung einer generellen Leistungskomponente im  
436 Netzentgelt (Grund- oder Leistungspreis) und die Beteiligung der Einspeiser an den Kosten  
437 der Netzinfrastuktur und des Netzbetriebs (sog. G-Komponente).

438

439 **5. Bürger am Netzausbau beteiligen**

440 Für den Netzausbau muss bei den betroffenen Anliegern für Akzeptanz geworben  
441 werden. Neben frühzeitiger und intensiver Konsultation der Vorhaben kann dazu auch  
442 eine finanziell attraktive Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der  
443 Wertschöpfung sowie eine Überprüfung der derzeitigen Entschädigungspraxis beitragen.  
444

445 Wir werden das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe (z. B. bei der  
446 Rekommunalisierung) der Verteilnetze eindeutig und rechtssicher regeln sowie die  
447 Rechtssicherheit im Netzübergang verbessern.

448

449 **VIII. Fracking**

450 Nach den vorliegenden Untersuchungen zur Umweltrelevanz ist der Einsatz der  
451 Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung – insbesondere bei  
452 der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotential. Die  
453 Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht  
454 hinreichend geklärt. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang.

455 Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie  
456 zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten lehnen wir ab.

457 Über Anträge auf Genehmigung kann erst dann entschieden werden, wenn die nötige  
458 Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine  
459 nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist  
460 (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes), wobei die aktuellen Gutachten zu  
461 dem Ergebnis kommen, dass diese Voraussetzungen z.Zt. nicht vorliegen.

462 Auch die Entsorgung des Flowback aus Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer  
463 Chemikalien in Versenkbohrungen ist wegen fehlender Erkenntnisse über die damit  
464 verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar.

465 Wir werden unter Einbeziehung der Länder und der Wissenschaft in einem  
466 gemeinsamen Prozess mit den Unternehmen überlegen, welche konkreten Erkenntnisse  
467 die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu  
468 beseitigen und eine ausreichende Grundlage über mögliche nachfolgende Schritte zu  
469 schaffen. Dies soll in einem transparenten und breiten Prozess erfolgen. Im Dialog mit  
470 allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und an der Thematik  
471 interessierten Bürgerinnen und Bürger) sollen unter Federführung der Wissenschaft  
472 Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, vorhandene Gutachten  
473 ausgewertet und die einzusetzenden Stoffe systematisiert und hinsichtlich ihres  
474 Umweltverhaltens und ihrer Auswirkungen insbesondere auf die Wasserqualität bewertet  
475 (Datenbank) werden.

476 Die neue Bundesregierung wird kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des  
477 Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die

478 Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vorlegen, die vor Zulassung von  
479 Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen  
480 Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und  
481 Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.

## 482 **IX. Management und Governance**

483 Zur Beratung von Bundesregierung und Parlament bei der Umsetzung der Energiewende  
484 streben wir die Bildung eines „Forums Energiewende (Energierat)“ für einen ständigen  
485 Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlich  
486 relevanten Gruppen an. Wir werden beim Vollzug der Projekte der Energiewende auf eine  
487 umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger achten.

488 Wir werden mit allen Akteuren der Energiewirtschaft einen engen Dialog pflegen. Wegen  
489 ihrer Bedeutung für die Daseinsvorsorge werden wir auch u. a. die Handlungsfähigkeit  
490 der deutschen Stadtwerke thematisieren.

491 Wir wollen die Energiewende naturverträglich gestalten und zugleich die hierfür  
492 notwendigen Verfahren und dafür geeigneten Strukturen schaffen. Deswegen werden wir  
493 ein Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ einrichten, um zu einer  
494 Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen.

495

## 496 **X. Energieforschung, technologische Entwicklung und Marktvorbereitung**

497

498 Forschung, Entwicklung sowie die Marktvorbereitung von modernen Energiesystemen  
499 und Verfahren sind auf die Ziele der Energiewende ausgerichtet. Die damit  
500 einhergehenden Herausforderungen sind nur durch Innovationen bzw. neue oder  
501 optimierte Energiesysteme und Verfahren zu meistern.

502

503 Grundvoraussetzung zur Stimulation dieser Innovationen ist intensive Forschung und  
504 Entwicklung in einem breiten Spektrum von unterschiedlichen Technologieoptionen. Die  
505 Komplexität der Aufgaben bei der künftigen Energieversorgung erfordert intelligente und  
506 effiziente Komponenten- und Systemlösungen, insbesondere in den Bereichen  
507 Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Versorgungssysteme (u.a. Speicher, Netze  
508 und Systemdienstleistungen durch erneuerbare Energien). Im  
509 Energieforschungsprogramm werden wir neue, thematisch übergreifende und  
510 systemorientierte Forschungsansätze aufgreifen, um zusätzliche Potenziale für den  
511 Innovationsprozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erschließen.  
512 Transparenz und Koordination werden mit Hilfe eines neuen intelligenten  
513 Informationssystems, das auch Grundlagenthemen sowie benachbarte  
514 Forschungsdisziplinen wie z. B. Materialforschung und Informations- und  
515 Kommunikationstechnologien umfasst, zusätzlich unterstützt und dadurch die Effizienz  
516 der Forschungsförderung erhöht. Die Projektförderung ist dabei das geeignete  
517 Steuerungsinstrument, um ein zielgerichtetes politisches Handeln zu ermöglichen. Wir  
518 werden daher die Mittel im Energieforschungsprogramm verstetigen.

519  
520 Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist darauf angewiesen, dass  
521 Forschungsergebnisse zügig in Form von innovativen und marktfähigen Produkten  
522 verwertet werden. Auch mit Blick auf eine weltweit steigende Nachfrage nach innovativen  
523 Energietechnologien wollen wir diesen Innovationsprozess bis hin zur Markteinführung  
524 erheblich beschleunigen. Dies leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des  
525 exportorientierten Technologiestandortes Deutschland und dient damit gleichzeitig  
526 wirtschaftspolitischen Interessen. Zu diesem Zweck streben wir an, insbesondere für  
527 KMU bei der KfW einen Innovationsfonds einzurichten, um geeignete  
528 Rahmenbedingungen zu schaffen und gezielte Anreize zu setzen.

529

### 530 **Nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung**

531 Die Nuklearforschung werden wir auf wichtige Zukunftsthemen fokussieren. Durch die  
532 institutionell und projektgeförderte nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung  
533 werden wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im In- und  
534 Ausland zur Lösung der nuklearen Entsorgungsfragen und zum Kompetenzerhalt in  
535 Deutschland leisten, derbesonders auch für die internationale Zusammenarbeit  
536 erforderlich ist. In diesem Rahmen werden wir nach dem Neubeginn der Endlagersuche  
537 die Endlagerforschung verstärken. Dies gilt insbesondere für Alternativen zu Steinsalz  
538 als Endlagermedium.

539

### 540 **Grundlagenforschung**

541 Auch mit Hilfe der Grundlagenforschung werden wir die Energiewende unterstützen. So  
542 wollen wir etwa die Klimaforschung mit den Schwerpunkten Klimamodellierung und  
543 regionale Klimafolgenabschätzung stärken. Gleiches gilt für Forschung zu Chancen und  
544 Risiken sowie zu Handlungsoptionen. Mit der Förderung der Bioökonomie wollen wir den  
545 Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer  
546 auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden, rohstoffeffizienten Wirtschaft  
547 vorantreiben. Die Meeres- und Polarforschung leistet ebenfalls wichtige Beiträge zur  
548 Erforschung des Klimawandels.

549

550

\* \* \*

551